

## Meldeehrlichkeit – eine Frage der Fairness

Die Sporthilfe NRW e.V. stellt mit dem Sportversicherungsvertrag der organisierten Sportgemeinschaft einen umfassenden und wertvollen Versicherungsschutz zur Verfügung. Zwar kann die Sportversicherung die individuelle private Vorsorge der einzelnen Vereinsmitglieder nicht ersetzen; sie stellt jedoch eine wichtige und unterstützende Leistung dar. Die Sportvereine und –verbände, ihre Funktionäre, Übungsleiter und Helfer bei Veranstaltungen genießen dadurch eine umfassende Absicherung bei der Ausübung ihrer überwiegend ehrenamtlichen Tätigkeiten.

Die Solidarität einer solchen Risikogemeinschaft funktioniert nur, wenn allen Beteiligten ihren Beitrag dazu leisten. Dazu gehört, dass die Mitglieder ihren Mitgliedsbeitrag an ihren Verein pünktlich entrichten und die Vereine den Mitgliedsbeitrag an die Sporthilfe NRW e.V. ebenfalls ordnungsgemäß bezahlen.

Problematisch wird es, wenn Vereine die tatsächliche Zahl der Mitglieder nicht ordnungsgemäß in der jährlichen Bestandserhebung an den LSB NRW melden, um Mitgliedsbeiträge zu sparen. Die von den Vereinen gemeldeten Mitgliederzahlen dienen der Sporthilfe NRW e.V. als Berechnungsgrundlage für die jährliche Berechnung des Versicherungsbeitrags. Die Sporthilfe NRW e.V. kann ihre vielfältigen Aufgaben zugunsten der Sportvereine in NRW nur erfüllen, wenn sie die erforderlichen Mittel dazu erhält.

Besonders kritisch ist, wenn ein Verein seine Mitgliedszahl nach unten „abrundet“ oder gar nicht meldet, trotzdem aber den vollen Versicherungsschutz für sich als Verein sowie für seine Funktionäre, Übungsleiter, Helfer und vor allem seine Mitglieder beansprucht. Hierdurch bezahlen die Mitglieder der korrekt meldenden Vereine den Versicherungsschutz für die unehrlich meldenden Vereine mit.

Um diese „schwarzen Schafe“ zu erfassen, hat die Sporthilfe NRW e.V. das Recht, Einsicht in die Mitgliederlisten der Vereine zu verlangen. Die Versicherungsgesellschaften sind von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn der Verein die Einsichtnahme in seine Mitgliederliste verweigert.

Wiebke Schandelle, Geschäftsführerin der Sporthilfe NRW e.V. weist darauf hin, „dass sich die Vereinsvorstände sehr gründlich überlegen sollten, ob sie wegen eines kurzfristigen Vorteils ärgerliche Diskussionen und ggf. die Gefährdung des Versicherungsschutzes bis hin zur persönlichen Haftung in Kauf nehmen wollen“.

Insgesamt freut sich die Sporthilfe NRW e.V. über ein gutes und vertrauensvolles Verhältnis zu ihren Vereinen und Vorständen. Ebenso ist das Verhältnis zu unseren Versicherungspartnern seit vielen Jahren gut und partnerschaftlich. Damit dass auch weiterhin möglich ist und um eine Gleichbehandlung aller Vereine zu gewährleisten, appellieren wir an unsere Vereine, alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder ordnungsgemäß zu melden.

Informationen zum Meldevorgang:

<http://www.lsb-nrw.de/lsb-nrw/vereins-center/bestandserhebung-ab-2015/>

**Kontakt:**

**Sporthilfe NRW e.V.**

Geschäftsstelle

Paulmannshöher Str. 13

58515 Lüdenscheid

T. 02351-945-2010

F. 02351-945-2014

sporthilfe@hellersen.de